

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Ansträger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. — Abgabe erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigengebühr für die 6 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Die 2 gespaltene Zeile im amtlichen Teil 50 Pfg. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 107. Fernsprecher Nr. 151. Sonntag, den 11. Mai 1913. Geschäftsstelle Bahnhofsstr. 3. 40. Jahrgang

Reichshof

Chemnitz Kronenstr. 11 **Chemnitz**

Modernes u. gediegenstes Bier-Restaurant am Platze. Ausschank anerkannt vorzüglicher Biere: Pilsener I. Aktienbrauerei, Münchener Spatenbräu, Freiherri. v. Tschernburg und Dresdner Feinschänker.

Größte Auswahl in allen Speisen der Jahreszeit zu mäßigen Preisen. Menüs von 12—5 Uhr, sowie à la carte.

Von 5 Uhr ab täglich reichliche Auswahl in Spezialgerichten.

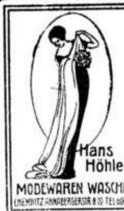
Hoheachtungsvoll **Wilh. Kühn.**

Möbelausstattungs-geschäft

A. Bauer äuss. Klosterstr. 12 **Chemnitz**
Fernsprecher 1512

empfiehlt Brautpaaren seine sehr gediegenen und stilvollen Wohnungseinrichtungen, — äusserst solide Tischlerarbeit, prima Polstermöbel, — schon von 250 Mk. an, sowie mittlere und bessere in jeder Preislage und grosser Auswahl bis zu 2000 Mk. und höher zu merklich billigen Preisen, daher vorteilhafteste Bezugsquelle.

Um Besichtigung wird ergebend gebeten. — Beste Empfehlungen.



Blusen • Costumeröcke
Kleider • Schürzen
Gardinen • Tricotagen
Wäsche • Plaids •
etc. etc.

Hans Höhle
Chemnitz, Annabergerstr. 8-10



Leibbinden
in grösster Auswahl als:
Monopol-Leibbinden,
Dr. Kaisersche Leibbinden
von 2.50 Mk. an.

Hermann Alippi
Chemnitz,
Kronenstrasse 17.

Steigerwald & Kaiser

CHEMNITZ, Markt, Ecke Marktgrässchen

Beste und billigste Bezugsquelle für
Kleiderstoffe □ Konfektion □ Brautausstattungen
Weisswaren, Baumwollwaren, Gardinen, Teppiche
Erstlingsausstattungen □ □ Reform-Bettstellen.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen

finden in nachfolgender Ordnung statt.

Zur Impfung zu bringen sind die **Erstimpflinge**

a) aus dem Ortsteile **Altstadt** in die **Altstädter Schulkturnhalle** (Schulstr.)

Mittwoch, den 14. Mai, von 5—6 Uhr nachm.,
soweit der Familiennamen mit A bis J anfängt;
Donnerstag, den 15. Mai, von 5—6 Uhr nachm.,
soweit der Familiennamen mit K bis Q anfängt;
Freitag, den 16. Mai, von 5—6 Uhr nachm.,
soweit der Familiennamen mit R bis Z anfängt;

b) aus dem Ortsteile **Neustadt** in die **Neustädter Schulkturnhalle** (Gartenstr.)

Mittwoch, den 21. Mai, von 4—5 Uhr nachm.,
soweit der Familiennamen mit A bis G anfängt;
Donnerstag, den 22. Mai, von 4—5 Uhr nachm.,
soweit der Familiennamen mit H bis N anfängt;
Freitag, den 23. Mai, von 4—5 Uhr nachm.,
soweit der Familiennamen mit O bis Z anfängt.

Die Impfung der Erstimpflinge des Ortsteiles **Hüttengrund** wird **Dienstag, den 20. Mai, von 3—1/4 Uhr nachm.** in der **Hüttengrundschule** vorgenommen.

Die Termine für die **Wiederimpfungen** werden in den Schulen bekannt gegeben.

Der Impfpflicht unterliegen alle diejenigen Kinder, welche:

1. im Jahre 1912 hier selbst geboren und noch am Leben sind;
2. im vergangenen Jahre ohne Erfolg geimpft, wegen Krankheit zurückgestellt worden sind oder deren Impfung von den Erziehungspflichtigen hinterzogen worden ist;
3. im vergangenen oder laufenden Jahre in Hohenstein-Ernstthal zugezogen sind und der Impfpflicht noch nicht Genüge geleistet haben;
4. im Jahre 1913 ihr 12. Lebensjahr zurücklegen und
5. bereits 12 Jahre alt gewesen, von der Impfung aber im Jahre 1912 zurückgestellt bzw. ohne Erfolg geimpft worden sind oder sich der Impfpflicht entzogen haben.

Diejenigen, welche die **Zurückstellung** ihrer Kinder wünschen, haben durch **ärztliches Zeugnis** den Grund der Zurückstellung bis **spätestens 1. Oktober 1913** in der Expedition für das Impfwesen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, nachzuweisen.

Die geimpften Kinder sind am 8. Tage nach der Impfung dem Impfarzte zur **Revision (Nachschau)** im Impfstadte wieder vorzustellen und zwar die Kinder der **Altstadt** von **1/2—6 Uhr nachm.**, die Kinder der **Neustadt** von **1/2—5 Uhr nachm.**, und die Kinder des Ortsteiles **Hüttengrund** von **3—1/4 Uhr nachm.**

Wir fordern die Eltern, Pflgeeltern, Vormünder und die Vorsteher der hiesigen Schulkturnhallen hierdurch auf, mit ihren Kindern, Pflegebefohlenen und Schulzöglingen **pünktlich** in den anberaumten Impfs- und Nachschauterminen zu erscheinen.

Im übrigen sind nachstehende Anordnungen streng zu befolgen:

1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Bocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.
2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.
3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenen Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Hinterziehung der Impfung wird nach § 14 des Gesetzes mit Geldstrafe bis 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, den 8. Mai 1913.

Die Engel-Apothek

ist zur Arzneilieferung an unsere Mitglieder wieder zugelassen.

Hohenstein-Ernstthal, 9. Mai 1913. Allgemeine Ortskrankenkasse.

Bullenföhrung.

Nach dem Befehl, die Unterhaltung und Föhrung von ZuchtbulLEN betr. vom 15. März d. J. finden im hiesigen Ort zum erstenmal **Sammelföhrungen** statt. Der Föhrzwang ist auf sämtliche PrivatbulLEN ausgedehnt. Die Föhrungen erfolgen in drei Bezirken

Dienstag, den 13. Mai 1913.

1. Bezirk: Ortsl.-Nr. 1 bis mit 95 und 522 bis mit 621.
2. Bezirk: Ortsl.-Nr. 96 bis mit 224, 465 bis mit 521 und 622 B bis mit 627 B.
3. Bezirk: Ortsl.-Nr. 223 bis mit 464.

Röhrplätze: 1. Bezirk: Gehöft des Herrn Louis Meyer, Ortsl.-Nr. 78, 2. Bezirk: Gehöft des Herrn Emil Riedel, Ortsl.-Nr. 156 und 3. Bezirk: Gehöft des Herrn Emil Wendler, Ortsl.-Nr. 251.

Der erste Bezirk sammelt 1/29 Uhr vorm., der zweite Bezirk 1/12 Uhr vorm. und der dritte Bezirk 3 Uhr nachm.

Die über 2 Jahre alten und besonders bössartigen BulLEN können auf Antrag in den Gehöften der Besitzer geföhr werden. Diese Anträge sind bis spätestens **Sonnabend, den 10. Mai**, im Gemeindeamt — Registratur — anzubringen. Auch sind innerhalb gleicher Frist alle in den BulLENbeständen seit dem 1. März d. J. vorgekommenen Veränderungen im Gemeindeamt zu melden.

Bei Vorföhrung der Tiere sind folgende Vorsichtsmassregeln streng zu beachten:

- a) Die BulLEN sind einige Tage vor der Föhrung regelmäsig jeden Tag eine Zeit lang im Freien herumzuführen, um sich an das Föhren zu gewöhnen.
- b) Das Föhren der Tiere hat nur durch kräftige erwachsene Personen zu geschehen. Unruhige und bössartige Tiere sind nötigenfalls durch mehrere Personen zu führen. Die Verwendung von unermwachsenen, schwächlichen oder zu alten Leuten als BulLENführer ist nicht statthaft.
- c) Die BulLEN sind alle mit einem Nasering zu versehen und an einem ungefähr 1 1/2 Meter langen **Vorföhrstod**, an dessen Ende sich ein an einigen Kettengliedern befestigter Karabinerhaken zum Einhängen in den Nasering befindet, vorzuführen. Das Vorführen lediglich mit in den Nasering eingeknüpften Stricken ist **verboten**.
- d) Im Bedarfsfalle sind die BulLEN mit „Blende“ zu versehen.

Zu widerhandlungen gegen die getroffenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis 14 Tagen bestraft, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe vermerkt ist.

Oberlungwitz, am 7. Mai 1913. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Schönes Wetter für die Pfingstfeiertage in Aussicht? Gerade noch rechtzeitig, um die regenmilde Menschheit wieder mit froherem Mute bezüglich des Pfingstfestes zu erfüllen, zeigt Petrus ein Einsehen. Schon gestern waren die Ausichten auf Grund ziemlich weitgehender Unterlagen für die künftige Wettergestaltung günstiger geworden, und seit heute tritt strahlend wieder die während der letzten Woche schmerzlich vermehrte Frühlingssonne auf die fröhlende Erde nieder. Ein ausgebreitetes Hochdruckgebiet beherrscht jetzt die Wetterlage, so dass nunmehr nach Ansicht der Meteorologen beständig schönes Wetter bis nach den Feiertagen zu erwarten ist. Ob und in welchem Umfange die Feuchtigkeitsmengen, welche während der letzten Tage dem Erdboden zugeführt worden sind, die Bildung lokaler Gewitter beeinflussen werden, hängt ganz von örtlichen Verhältnissen ab und entzieht sich daher der Beurteilung. Der Anstieg der Temperatur tritt nicht plötzlich, sondern allmählich ein und darin liegt schon eine Ge-

währ da für, dass ein häufiges Auftreten lokaler Gewitter nicht stattfinden wird.

Witterungsaussicht für Sonntag, den 11. Mai: Südwestwind, Bevölkerungszunahme, wärmer, zunächst noch trocken.

Ein Programm für die Pfingstfeiertage aufzustellen, das für alle unsere geschätzten Leser passen möchte, liegt leider, so gern wir ihnen nach Kräften mit Rat und Tat beistehen, nicht in unserer Macht. Die Jugend hält es mit der Quelle der Heiterkeit, andere unternehmen eine „Pfingstprobe“, wieder andere frequentieren die Bierquellen des Ortes oder der Umgebung und noch andere suchen die Orte auf, an denen Konzerte oder Tanz abgehalten werden. Wir können deshalb allen Interessierten nur den Ineranteil der vorliegenden Nummer, welcher eine große Anzahl von Einladungen zu den verschiedensten Veranstaltungen aufweist, zur geneigten Durchsicht empfehlen. Wenn nur der Himmel ein freundliches Antlitz zeigt, dann wird es auch an einer echten Festtagsstimmung, die wir allen unseren verehrten Lesern wünschen, nicht fehlen.